



Beschlussvorlage

BV0047/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		18.05.2021
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		20.05.2021
Hauptausschuss		25.05.2021
Stadtverordnetenversammlung		15.06.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Spielplatzbedarfsplanung bis zum Jahr 2030

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Spielplatzbedarfsplanung für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030“ gemäß Anlage als Grundlage für weitere kommunalpolitische Entscheidungen zum Spielplatzum- / Spielplatzneubau.

Begründung:

I. Sachverhalt

Der Hauptausschuss (pandemiebedingt in Vertretung für die Stadtverordnetenversammlung) hat die Verwaltung mit Beschluss vom 13.05.2020 (BV0012/2020) beauftragt, die Spielplatzbedarfsplanung aus dem Jahr 2008 zu aktualisieren und zu überarbeiten.

Ziel der Spielplatzbedarfsplanung als sektoralem Plan ist es, eine stadtgebietsübergreifende Strategie für die künftige bedarfsgerechte Sicherung bzw. Entwicklung von öffentlichen - also durch die Stadt betriebenen Angeboten - zu schaffen. Diese ist dann Grundlage für zukünftige planerische und politische Entscheidungen und Leitfaden für Investitionen. Dementsprechend gilt es, nicht nur ein Konzept der Gegenwart zu entwickeln, sondern vielmehr ein zukunftsorientiertes Instrument zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes, insbesondere für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten. Hierbei wird ein zeitlicher Horizont bis zum Jahr 2030 gesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption werden neben den klassischen Spielplätzen auch ergänzende Spielangebote und Naturerfahrungsräume mit in die Analyse einbezogen, die insbesondere als Angebote für die Bevölkerungsteile (Erwachsene einschließlich Senioren) von Bedeutung sind, für die die klassischen Spielplätze keine Relevanz haben. Die Haushaltsdiskussion über bspw. neue Angebote in Nieder Neuendorf sowie Vorschläge der Bürger im Rahmen der Bürgerhaushalte (Beispiele 2017: „Workout-Park / Trimm-Dich-Pfad“ und „Graffitiwände am Skatepark“, Beispiele 2018: „Spielgeräte in den Havelauen“ und „Tischtennisplatte Conradsberg“) verdeutlichen den Bedarf.

Im Vordergrund der Konzeption steht die Analyse des grundsätzlichen Bedarfs. Dieser wird über eine rechnerische Bedarfsermittlung definiert.

NICHT Gegenstand der Spielplatzbedarfskonzeption ist eine konkrete Spielplatzplanung / -gestaltung mit der Festlegung von Spielgeräten u.ä. Diese erfolgt im Rahmen konkreter Projekte - und dann wie auch in der Vergangenheit praktiziert - unter Einbeziehung der Zielgruppen.

NICHT Gegenstand der Spielplatzbedarfskonzeption ist auch die genaue Definition von Standorten zur Deckung eines ggf. bestehenden Defizits in einzelnen Spielbezirken. Hier sind in der Bedarfs- und Versorgungsanalyse jedoch Bereiche erkennbar, in denen ggf. Versorgungsdefizite bestehen. Die konkrete Deckung und Standortwahl ist dann Gegenstand des weiteren Handelns von Verwaltung und Politik.

Die Überarbeitung der Spielplatzbedarfsplanung erfolgte in folgenden Schritten:

1. Darstellung der Grundlagen und der Methodik
2. Definition von Richtwerten für die Aspekte Spielflächenbedarf je Einwohner, Spielplatzgröße sowie Erreichbarkeit von Spielplätzen
3. Darstellung des Bestandes an Spielflächen
4. Qualitative Bewertung des Bestandes
5. Quantitative Bewertung des Bestandes – Bedarfs- und Defizitanalyse
6. Ableitung von Handlungsempfehlungen und Prüfaufträgen
7. Definition von Leitsätzen der zukünftigen Spielplatzplanung

Im Ergebnis der qualitativen Bewertung konnte festgestellt werden, dass der Zustand der meisten öffentlichen Spielplätze als gut bis sehr gut zu bewerten ist. Die Spielplätze erfüllen überwiegend die gewünschten Anforderungen. Die Ergebnisse für die einzelnen öffentlichen Spielflächen sind in Kapitel 6 des Konzeptes dargestellt.

Im Ergebnis der quantitativen Bewertung und der Bedarfs- und Defizitanalyse ist festzustellen, dass bezogen auf die Gesamtstadt und über alle Altersgruppen hinweg ein Defizit an öffentlichen Spielflächen von rd. 1.150 qm besteht. Aussagekräftiger sind jedoch die Betrachtungen je Spielbezirk und untergliedert nach verschiedenen Altersgruppen. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in Kapitel 7 dargestellt.

In den Handlungsempfehlungen bzw. Prüfaufträgen in Kapitel 8 sind noch einmal wesentliche Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Prüfungen zusammengefasst.

Die Leitlinien in Kapitel 9 stellen wiederum noch einmal wesentlich zu berücksichtigende Aspekte für die künftige Planung und Errichtung von öffentlichen Spielflächen dar. Die hier vorliegende Konzeption ist somit wesentliche Beurteilungsgrundlage für die Notwendigkeit von Maßnahmen (sowohl bei Umgestaltungen von bestehenden Spielflächen als auch bei Errichtung von neuen Angeboten). Sie ist im Rahmen der Erarbeitung künftiger Bebauungspläne oder informeller Konzepte wie z. B. dem „Quartierkonzept Hennigsdorf Nord“ heranzuziehen.

Schlussendlich ist zu konstatieren, dass bei bestehenden Bedarfen voraussichtlich auch künftig nicht immer sicherzustellen ist, dass diese Bedarfe vollständig gedeckt werden können. Wesentlicher Hinderungsgrund kann hier insbesondere der Aspekt der Flächenverfügbarkeit (grundsätzliche freie Fläche, Eigentumsverhältnisse etc.) sein. Daher kommt den im direkten Wohnumfeld bestehenden halböffentlichen Angeboten insbesondere der WGH und der HWB vor allem für die Altersgruppen 3-6 und 7-12 Jahre auch künftig eine bedeutsame Rolle zu, wenn es um die flächendeckende Schaffung von Spielangeboten geht.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0012/2020 – Beschluss über die Aktualisierung und Überarbeitung der
Spielplatzbedarfsplanung (2008)

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Anlagen:

Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030, Stand April 2021

Hennigsdorf, 19.04.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister